

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 25. Juni 2026 | Nr. 26

Wichtige Information der Gemeinde Ilsfeld

Foto: Jona Ritzner/Thinkstock

Das Freibad Ilsfeld bleibt am Freitag, 3. Juli 2026, aufgrund einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Vielen Dank!



Bürgerbüro Ilsfeld

Das Bürgerbüro in Ilsfeld öffnet am Donnerstag, 2. Juli 2026 wegen einer internen Veranstaltung erst um 9.00 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

INHALT

Seite 4

Notdienste

Seite 2

Ilsfelder Nachrichten

Auf einen Blick

Rathaus aktuell

Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Ilsfeld aktuell

Umwelt aktuell

Feuerwehr

Soziale Einrichtungen

Tageseinrichtungen

für Kinder

Schulen

Seite 18

Kirchliche Nachrichten

Parteinachrichten

Seite 25

Vereinsnachrichten

Sonstiges

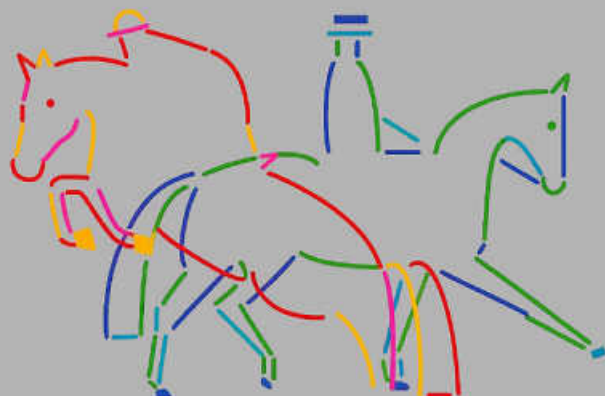
ab Seite 36

Werbung

REITTURNIER

Reiterverein Ilsfeld e. V.

27./28.
Juni
2026



Spring - und Dressurprüfungen
bis zur schweren Klasse

Abgesagt

Nähere Infos siehe Seite 30

Bar, Eis,
Lounge-
ecke

Zelt

Bubble-Soccer Turnier am Samstagabend



Die Gemeinde Ilsfeld trauert um

Herrn Horst Herbel

der am 18. Juni 2026 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Horst Herbel war in der Zeit von 2004 bis 2009 Gemeinderat unserer Gemeinde.

Während seiner Amtszeit hat er mit Weitblick und Tatkraft die Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend geprägt.

Für seine langjährigen Dienste und sein außerordentliches Engagement gebührt Herr Herbel unser Dank und unsere Anerkennung.

Unser Mitgefühl sowie unsere Anteilnahme gelten seinen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Bernd Bordon
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Schozachwasserversorgungsgruppe, Sitz Untergruppenbach

Wasserhärte nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und Nitratwerte

Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz müssen auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln abgestufte Dosierungsempfehlungen angegeben werden. Das heißt, dass je nach Härtebereich unterschiedliche Mengen an Reinigungs- und Waschmitteln verwendet werden sollen. Am 5. Mai 2007 ist eine Neufassung des Gesetzes in Kraft getreten. Nach § 9 des Gesetzes gibt es statt seither 4 Härtebereiche nur noch 3 Härtebereiche. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter (mmol/l) erfolgen. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese 3 Härtebereiche. Die Härtebereiche sind wie folgt unterteilt:

Härtebereich 1 (weich)

weniger als 1,5 millimol Calciumcarbonat je Liter. (entspricht weniger als 8,4 Grad deutsche Gesamthärte, abgekürzt dH)

Härtebereich 2 (mittel)

1,5 bis 2,5 millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 Grad dH)

Härtebereich 3 (hart)

mehr als 2,5 millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 Grad dH)

Die neuesten amtlichen Untersuchungsergebnisse, die aufgrund der Trinkwasserverordnung durchgeführt wurden, haben für die einzelnen Versorgungsbereiche der Schozachwasserversorgungsgruppe die nachstehend aufgeführten Werte ergeben:

Mischwasserversorgungsbereich Hochbehälter Stettenfels

Dazu gehören von der Gemeinde Abstatt: Ortsteil Abstatt (ohne Zone 5: Ulmenring, Kastanienweg, Teile vom Erlenweg, Teile vom Radäckerweg, Weidenweg, Pappelweg, Akazienstraße, Ahornstraße, Plantanenweg, Eschenweg und Buchenweg, diese werden vom HB Unterheinriet versorgt) und Ortsteil Vohenlohe; von der Gemeinde Ilsfeld: Ortsteile Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg, Wüstenhausen und Raststätten Wunnenstein; von der Gemeinde Untergruppenbach: Ortsteile Untergruppenbach und Obergruppenbach.

Entnahmestelle: Haupthochbehälter Stettenfels, Mischwasser aus Bodenseewasser und Pumpwerk Auenstein.

Untersuchungsbefund

Härte: 21,0 Grad dH, Härtebereich: 3
Nitrat: 12,1 mg/l (Grenzwert 50 mg/l).

Mischwasserversorgungsbereich Hochbehälter Unterheinriet/Happenbach

Dazu gehören von der Gemeinde Abstatt: Ortsteil Happenbach und Gewerbegebiet sowie Teile von Abstatt wie folgt:

Ulmenring, Kastanienweg, Teile vom Erlenweg, Teile vom Radäckerweg, Weidenweg, Pappelweg, Akazienstraße, Ahornstraße, Plantanenweg, Eschenweg und Buchenweg; von der Gemeinde Untergruppenbach: Ortsteil Unterheinriet und Ortsteil Oberheinriet.

Entnahmestelle

Hochbehälter Unterheinriet: Mischwasser aus Bodenseewasser und Quellwasser der Heumadenquelle.

Untersuchungsbefund

Härte: 14,0 Grad dH, Härtebereich: 2
Nitrat: 4,4 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)

Wasserversorgungsbereich Hochzone und Niederzone Donnbronn

Entnahmestelle: Hochbehälter Egelsee: Reines Bodenseewasser

Untersuchungsbefund

Härte: 9,5 Grad dH, Härtebereich: 2
Nitrat: 3,1 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)

Wasserversorgungsbereich Vorhof

Entnahmestelle: Pumpwerk Vorhof, Quellwasser aus der Heumadenquelle.

Untersuchungsbefund:

Härte: 13,0 Grad dH, Härtebereich: 2
Nitrat: 8,5 mg/l (Grenzwert 50 mg/l)
Enthärtet durch Nanofiltrationsanlage.

Bei Betriebsstörungen oder in Zeiten des erhöhten Wasserbedarfs sind in den Mischwasserbereichen Schwankungen in der Gesamthärte nicht zu vermeiden.

Im Interesse des Gewässerschutzes bittet die Schozachwasserversorgungsgruppe, die auf den Wasch- und Reinigungsmitteln angegebenen Empfehlungen an Menge nicht zu überschreiten. Bitte denken Sie auch im häuslichen Bereich an den Schutz der Umwelt.

gez. Andreas Vierling
Verbandsvorsitzender
Stand: Juni 2026

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“

- Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.5.2026 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen beraten, sowie den Entwurfsbeschluss und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ ist es, zu den Themen bauliche Dichte und Zahl der Wohneinheiten in bestimmten Teilbereichen des Plangebietes, sowie zur Zahl der Stellplätze auf Privatgrundstücken eine Nachsteuerung der bislang festgesetzten Planinhalte zu vollziehen.

Der Plangeltungsbereich liegt am westlichen Rand der Siedlungsstruktur von Ilsfeld, nördlich der Lauffener Straße (L1105). Der Plangeltungsbereich bezieht sich auf die Flurstücke 13312, 13313, 13314, 13315, 13316, 13317, 13318, 13319, 13320, 13321, 13322, 13323, 13324, 13325, 13326, 13327, 13328, 13329, 13330, 13331, 13332, 13333, 13334, 13334/1, 13335, 13335/1, 13336, 13337, 13337/1, 13338, 13338/1, 13339, 13339/1, 13340, 13340/1, 13340/2, 13341, 13341/1, 13343, 13343/1, 13344, 13345, 13346, 13347, 13347/1, 13348, 13349, 13350, 13351, 13352, 13353, 13354, 13355, 13356, 13357, 13358, 13359, 13360, 13361, 13362, 13363, 13364, 13365, 13366, 13367, 13368, 13369, 13370, 13371, 13372, 13373, 13374, 13375, 13376, 13377, 13378, 13379, 13380, 13381, 13382, 13383, 13384, 13385, 13385/1, 13386, 13387, 13388, 13389, 13390, 13391, 13392, 13393, 13394, 13395, 13396, 13397, 13398, 13399, 13400, 13401, 13402, 13403, 13404, 13405, 13406, 13407, 13408, 13409, 13410, 13411, 86/50 (Teilfläche), 550 (Teilfläche), 551/2 (Teilfläche), 13052 (Teilfläche) und 7102/1 (Teilfläche). Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rund 6,1 ha. Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 26.6.2026 bis einschließlich 31.7.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen>

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums im Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld (Zimmer 13) während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich Montag und Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gegenüber der Gemeindeverwaltung Ilsfeld Stellungnahmen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **bauen@ilsfeld.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es werden folgende umweltbezogene Unterlagen während der o.g. Frist veröffentlicht:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“, Entwurf, Stand 19.05.2026
- Abwägungstabelle der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, Stand 19.5.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den Unterlagen enthalten:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Mensch (Erholung und Gesundheit), Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich deren Wechselwirkungen sowie Risiken durch Unfälle/Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21.11.2025 zu den Themen Hochwasserschutz und Starkregenereignisse
- Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn vom 18.12.2025 zu den Aspekten Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Grundwasser und Abwasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 24.11.2025 mit Hinweisen der archäologischen Denkmalpflege
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 11.12.2025 mit Hinweisen zum geologischen Untergrund, Boden und Grundwasser
- Stellungnahme des BUND-Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 14.12.2025 zu den Aspekten Landschaftsbild, Durchgrünung, Beleuchtung, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Regenrückhaltung und dem Umgang mit Boden und Fläche

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter obiger Internetadresse eingestellt.

Ilsfeld, 22.6.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister



DEIN E-PAPER AUF NUSSBAUM.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavradakis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld
Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld
Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte

Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Apothekensuche: 0800/0022833 oder

www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 27.6.2026

Sonnen-Apotheke, Schillerstr. 59

Kirchheim am Neckar, Tel. 07143/94790

Sonntag, 28.6.2026

Apotheke Murr, Mühlgasse 2

Murr, Tel. 07144/8889836

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern

Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung

Tel. 07131/994-305

Rathaus aktuell

Verschiedenes

Bitte beachten

Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilsfeld

Die Gemeinde gewährt den Sport-, Musik-, Gesangs-, Brauchtums- und Heimatvereinen sowie den sonstigen Vereinen zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Kosten und Vereinsaufwendungen gemäß § 4, Ziffer 1 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilsfeld einen jährlichen Zuschuss in Form eines Grundbetrags.

Der Grundbetrag erhöht sich um eine jährliche Zulage für jeden dem Verein angehörenden Jugendlichen.

Eine weitere Zulage zum Grundbetrag wird jährlich für alle Mitglieder gewährt.

Wir bitten die Vereine deshalb zu beachten, dass bei erstmaligem Antrag außerdem noch eine aktuelle Vereinssatzung oder ein vergleichbarer Beschluss, aus der der Vereinszweck und die Mitgliedsbeiträge hervorgehen, mit einzureichen ist.

Von allen Vereinen bitten wir um Zusendung der Meldung des Vereins an den württembergischen Landessportbund oder ähnliche Dachorganisation auf **Stichtag 1.1.** des laufenden Jahres, aus welcher die **Anzahl der Mitglieder** und die **Anzahl der Jugendlichen** sowie die **Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Ilsfeld** ersichtlich sind.

Der Antrag muss bis **spätestens 30.6.2026** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Geiger, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld eingegangen sein.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gemeinde Ilsfeld

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 16.6.2026

In seiner Sitzung am 16. Juni 2026 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus, FlSt. 5860, Krametshalde 5, Ilsfeld-Helfenberg

Der Bauherr plant die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück FlSt. 5860, Krametshalde 5 in Ilsfeld-Helfenberg. Hierfür hatte er im April eine Bauvoranfrage nach § 57 LBO eingereicht, die in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.5.2026 behandelt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde versagt.

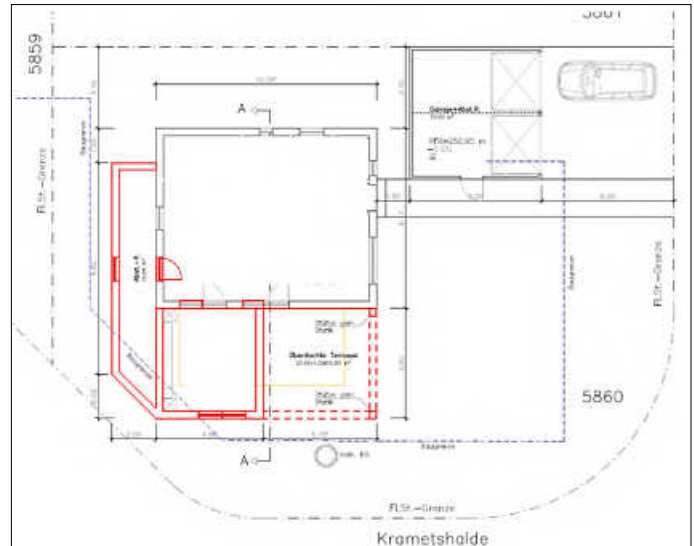
Der Bauherr hat daraufhin Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen, um die städtebauliche Vertretbarkeit der angepassten Planung zu besprechen. Da diese aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig ist, wurde die Bauvoranfrage anschließend zurückgezogen.

Über die aktualisierte Planung soll direkt im Zuge des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 52 LBO entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Krametshalde I“ aus dem Jahr 1995.

Der Bebauungsplan setzt ein Baufenster fest, welches an der nordwestlichen Seite durch den Anbau teilweise überschritten wird.

Die nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderliche Befreiung kann nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Vergleichbare Befreiungen wurden in der Vergangenheit bereits erteilt (z.B. Krametshalde 13, 14).



Lageplan

Gegenüber der zuvor eingereichten Bauvoranfrage wurde die Planung in der Weise angepasst, dass keine Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung vorliegt. Damit konnte auch die Traufhöhe reduziert werden. Der Anbau hält nun die talseitig maximal zulässige Traufhöhe ein.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück FlSt. 5860, Krametshalde 5 in Ilsfeld-Helfenberg zu erteilen.

TOP 2

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, FlSt. 7040, Höhenweg 24, Ilsfeld-Auenstein

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FlSt. 7040, Höhenweg 24 in Ilsfeld-Auenstein. Hierzu wurde ein Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

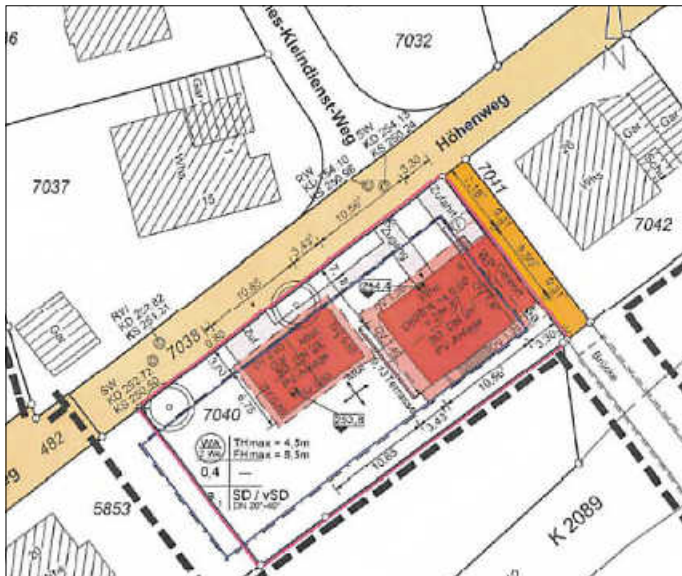
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnlesäcker/Mühlrain“ aus dem Jahr 2018. Dieser schreibt für das Baugrundstück eine maximale Traufhöhe von 4,50 m gemessen ab der festgesetzten Bezugshöhe bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut vor.

Die maximal zulässige Traufhöhe wird durch das geplante Bauvorhaben laut Aussage der Baurechtsbehörde um ca. 21 cm überschritten. Hierfür bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Diese kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch die Festlegung der Höhen soll laut der Begründung zum Bebauungsplan ein ansprechendes Gesamtbild und ein harmonischer Übergang von der bestehenden zu der neuen Bebauung geschaffen werden. Die Verwaltung ist nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde der Ansicht, dass dieses Ziel trotz der Überschreitung erreicht wird.

In der westlich des Baugrundstücks gelegenen Randbebauung des Baugebiets „Mühlrain-Erweiterung“ ist eine maximale Traufhöhe von 4,20 m festgesetzt. Für die nordöstlich gelegenen Grundstücke Höhenweg 26 und 28 ist gemäß Bebauungsplan „Hühnlesäcker/Mühlrain“ eine Gebäudehöhe von maximal 7,20 m vorgeschrieben. Dort sind zwei Flachdachbauten vorhanden, deren OK Attika bei 262,94 üNN bzw. 261,20 üNN liegt. Die Traufhöhe des geplanten Bauvorhabens liegt bei 259,115 üNN. Zudem verfügt das geplante Gebäude über einen großzügigen Dachüberstand, weshalb die Traufhöhen-Überschreitung optisch nicht so stark in Erscheinung tritt. Die Abweichung von der maximal zulässigen Traufhöhe ist daher städtebaulich vertretbar. Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann erteilt werden. Die

Verwaltung weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass an dieser Stelle ein Präzedenzfall geschaffen wird, welcher für künftige, ähnliche Fälle beispielgebend sein wird.



Lageplan

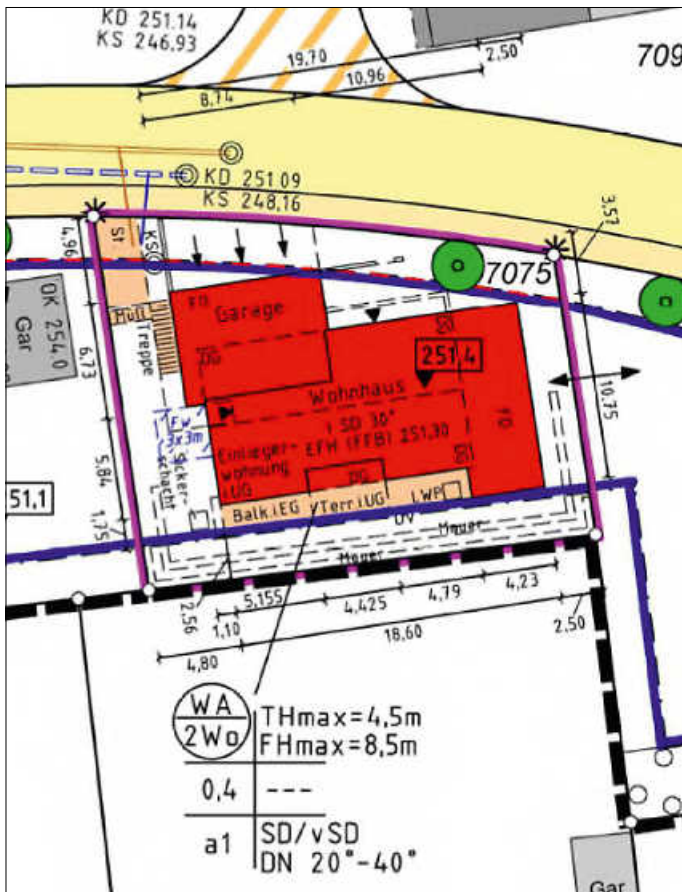
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans (u.a. die vorgeschriebene maximale Firsthöhe) werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FlSt. 7040, Höhenweg 24 in Ilsfeld-Auenstein zu erteilen.

TOP 3

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung, FlSt. 7075, Hühnesäcker 26, Ilsfeld-Auenstein



Lageplan

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung im Untergeschoss auf dem Grundstück FlSt. 7075, Hühnesäcker 26 in Ilsfeld-Auenstein. Hierzu wurde ein Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hühnesäcker/Mühlrain“ aus dem Jahr 2018. Dieser setzt für das Baugrundstück eine offene Bauweise fest und begrenzt die maximal zulässige Gebäudelänge auf 16 m.

Das geplante Einfamilienhaus ist insgesamt 18,60 m lang und überschreitet damit die maximale Gebäudelänge um 2,60 m. Hierfür bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Diese kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Gemäß der Begründung des Bebauungsplans soll durch die Festsetzung erreicht werden, dass innerhalb der großzügig bemessenen Baufenster keine zu langen Baukörper entstehen.

In dem einschlägigen Bebauungsplangebiet wurde in der Vergangenheit schon einmal eine Befreiung für die Überschreitung der maximalen Gebäudelänge erteilt (Gässlesfeld 25). Bei dem vorliegenden Bauvorhaben wird die maximal zulässige Gebäudelänge lediglich aufgrund des Flachdachbaus, welcher sich auf Unter- und Erdgeschoss, nicht aber auf das Obergeschoss erstreckt, überschritten. Die Länge des Hauptgebäudekörpers unterschreitet die zulässigen 16 m. Zudem ist der Flachdachbau abgesetzt gestaltet. Die Abweichung ist damit nach Ansicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar. Die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann erteilt werden.

Im Übrigen hält das Bauvorhaben die Vorgaben des Bebauungsplans ein. Auch die vorgegebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten.

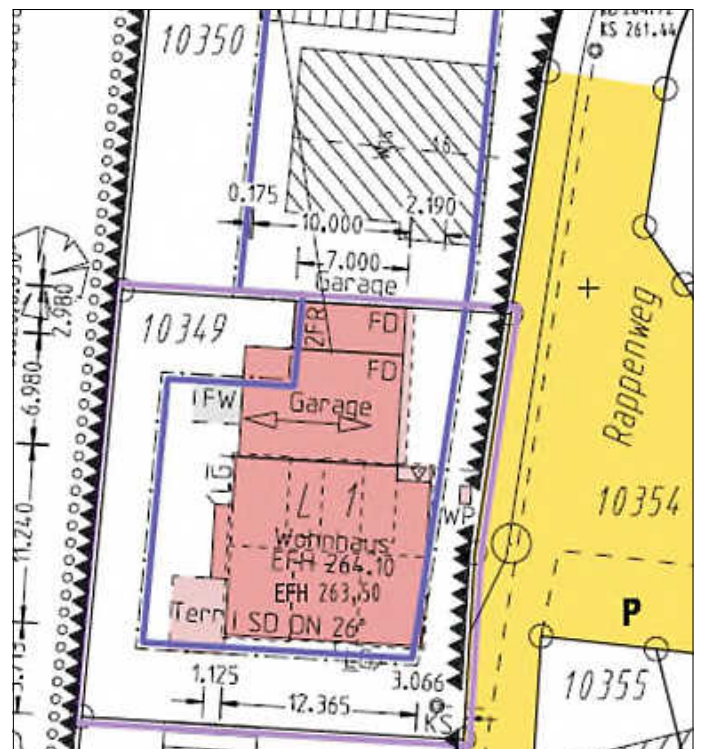
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück FlSt. 7075, Hühnesäcker 26 in Ilsfeld-Auenstein zu erteilen.

TOP 4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, FlSt. 10349, Rappenweg 14/1, Ilsfeld



Lageplan

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FlSt. 10349, Rappenweg 14/1 in Ilsfeld. Hierzu wurde ein Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich Bild – 1. Änderung (Neubearbeitung)“ aus dem Jahr 1988.

Das geplante Bauvorhaben überschreitet die Festsetzungen des Bebauungsplans in den nachfolgend aufgeführten Punkten, weshalb Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind. Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB können erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

1. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche wird wie folgt in Anspruch genommen:

- Wärmepumpe vollständig außerhalb Baufenster
- Lichtschächte, Dachvorsprung und Lichtgräben teilweise außerhalb des Baufensters
- Garage zum Teil außerhalb des Baufensters

Über die Wärmepumpe sowie die geringfügigen Überschreitungen durch die Lichtschächte, Lichtgräben und den Dachvorsprung entscheidet die Baurechtsbehörde im Rahmen einer Zulassung nach § 23 BauNVO.

Die Befreiung für die Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche durch die Garage (ca. 5,9 m²) kann nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden. Vergleichbare Fälle sind im Bebauungsplangebiet mehrfach vorhanden.

2. Die vorgeschriebene Dachneigung von 15 bis 25 Grad wird um einen Grad überschritten.

Da es sich dabei um eine geringfügige Abweichung handelt und bereits mehrere Bauvorhaben von der vorgeschriebenen Dachneigung befreit worden sind, liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vor.

3. Die festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird um 60 cm überschritten.

Der Bebauungsplan legt für das Grundstück eine EFH von 263,50 üNN fest. Die Bauherrschaft beabsichtigt eine EFH von 264,10 üNN. Grund dafür ist laut Antragsunterlagen die Anpassung an den höchsten Geländepunkt an der Straße. Es soll einer Gefährdung bei Starkregenereignissen vorgebeugt werden und zudem kein zu großes Gefälle für die Garagenzufahrt entstehen.

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan wurde die Festlegung der EFH aufgenommen, um die Emissionen der L 1100 insoweit einzudämmen, dass der Lärmpegel in den Erdgeschossen als zumutbar und vertretbar angesehen werden kann. Inwieweit dies durch das Anheben der EFH in dem beantragten Maß noch sichergestellt ist, ist fraglich.

4. Die maximal zulässige Traufhöhe wird um 56,5 cm überschritten.

Gemäß Nr. 2.1–1a) darf die Höhe von der im Mittel gemessenen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt von Außenwand und Dachhaut bei eingeschossigen Gebäuden max. 3,50 m betragen. Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen beträgt die Traufhöhe 4,065 m. Grund für die Überschreitung ist laut Antragsteller die Ermöglichung einer ordentlichen Nutzung des Dachgeschosses. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Traufhöhen-Überschreitung isoliert betrachtet vertretbar ist. Ähnliche Befreiungen sind im Bebauungsplangebiet bereits erteilt worden. In Kombination mit der Überschreitung der EFH sieht die Verwaltung die geplante Traufhöhe jedoch kritisch.

Des Weiteren ist im Bebauungsplan eine maximale Firsthöhe von 6,80 m gemessen ab der festzulegenden EFH vorgeschrieben. Die Firsthöhe der aktuellen Planung liegt bei 270,90 üNN. Laut Antrag ist damit die Firsthöhe von höchstens 6,80 m eingehalten. Diese bezieht sich vorliegend auf die geplante EFH von 264,10 üNN. Legt man die im Bebauungsplan festgelegte EFH von 263,50 üNN zugrunde, wäre die Firsthöhe mit 7,40 m nicht eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann aufgrund der Vielzahl der Befreiungen nicht erteilt werden. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, eine Bereitschaft hinsichtlich der beantragten Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters mit der Garage, die Dachneigung i.H.v. 26 Grad sowie

die geplante Traufhöhe zu signalisieren. Auch die städtebauliche Vertretbarkeit einer geringeren Überschreitung der EFH schließt die Verwaltung nicht aus.

Im Zuge der Beteiligung der Gemeinde hat die Baurechtsbehörde auch um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB („Bau-Turbo“) gebeten. Danach sind gemäß § 31 Abs. 3 BauGB zugunsten des Wohnungsbaus weitergehende Befreiungen denkbar. Die Überschreitung der EFH sowie die Traufhöhen-Überschreitung bieten zwar qualitativ mehr Wohnraum für die Bauherrschaft, tragen allerdings nicht zur Schaffung neuer Wohnungen bei. Die Verwaltung würde daher den § 31 Abs. 3 BauGB in diesem Fall nicht anwenden. Zudem erübrigt sich eine Entscheidung nach § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB, sobald kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

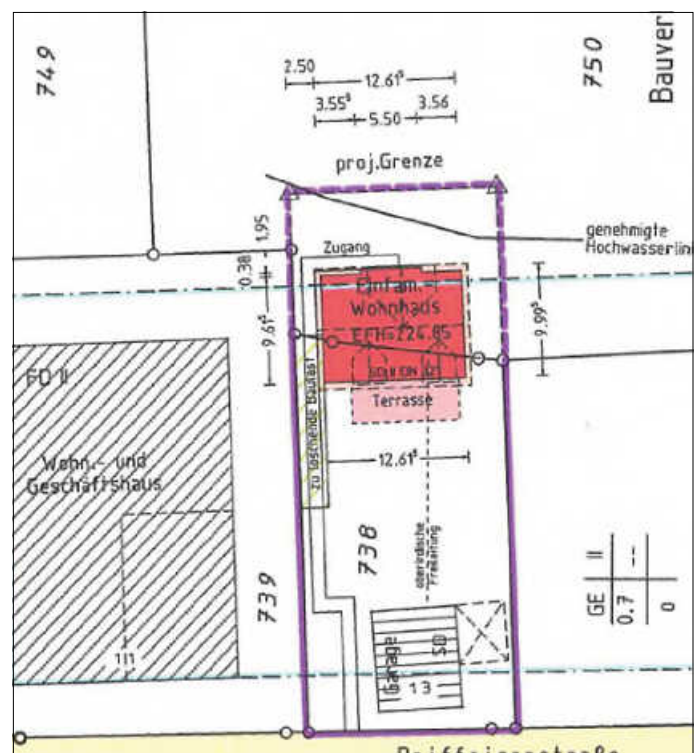
Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail und führte aus, dass der Bauherr im Nachgang zur Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses bereits signalisiert habe, die EFH um 20 cm absenken zu wollen. Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück FlSt. 10349, Rappenweg 14/1 in Ilsfeld wird einstimmig erteilt, sofern die EFH auf 263,90 üNN reduziert wird.
2. Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen nicht erteilt.

TOP 5

Einfamilienhaus im Gewerbegebiet, FlSt. 738, Raiffeisenstraße 13, Ilsfeld

Das Grundstück FlSt. 738, Raiffeisenstraße 13 in Ilsfeld liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ aus dem Jahr 1967 sowie „Am Bahnhof – 1. Änderung“ aus dem Jahr 2019. Als Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO fest. Ein solches Gebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben. Wohnungen sind gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nur ausnahmsweise für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.



Lageplan

Fotos: EG

Am 8.7.2004 wurde der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem o. g. Grundstück vom Landratsamt Heilbronn genehmigt. Die Baugenehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass das

Wohngebäude nur von dem in § 8 Abs. 3 BauNVO genannten Personenkreis genutzt wird. Die Wohnnutzung des Einfamilienhauses ist demnach an den Gewerbebetrieb auf dem benachbarten Grundstück Fl. St. 739, Raiffeisenstraße 11 gebunden.

Für eine vom Betriebsinhaber/dem Gewerbebetrieb unabhängige Wohnnutzung, welche nun angestrebt wird, hat das Einfamilienhaus keine Baugenehmigung. Die Bauherrschaft hat daher einen Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Für die Abweichung von der Art der baulichen Nutzung ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Da die Art der baulichen Nutzung zu den Grundzügen der Planung zählt, liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht vor.

Im Oktober 2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung in Kraft getreten (sog. „Bau-Turbo“). In diesem Gesetz wurde unter anderem der Absatz 3 des § 31 BauGB neu gefasst. So können zugunsten des Wohnungsbaus mit Zustimmung der Gemeinde weitergehende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden. Dabei wird eine Abweichung von der Art der baulichen Nutzung (z.B. Wohnen im Gewerbegebiet) nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist, dass die Befreiung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Inwiefern die Wohnnutzung mit den nachbarlichen Interessen sowie den öffentlichen Belangen vereinbar ist, hat die Baurechtsbehörde zu prüfen. Insbesondere sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren sowie das Rücksichtnahmegebot und die Bestands- und Entwicklungsinteressen bestehender Betriebe zu berücksichtigen. Bei rechtswidrigen Genehmigungen können ggf. Schadensersatzansprüche entstehen.

Seitens der Gemeinde ist zu entscheiden, ob das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Das Bebauungsplangebiet erweckt nicht den Eindruck eines klassischen Gewerbegebiets. Insbesondere werden die in einem Gewerbegebiet nach § 8 Abs. 1 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Im einschlägigen Bebauungsplangebiet ist verhältnismäßig viel Wohnnutzung – genehmigt i. S. d. § 8 Abs. 3 BauNVO – vorhanden. Diesbezüglich ist fraglich, ob die Gebäude überhaupt noch entsprechend der ursprünglichen Baugenehmigung genutzt werden. Auch anhand der Lage des Bebauungsplangebiets ist die Wohnnutzung in diesem Bereich grundsätzlich mit den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde vereinbar.

Mit dieser Entscheidung wird ein Präzedenzfall geschaffen, der beispielgebend für künftige gleich gelagerte Fälle ist. Der im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten.

Im Übrigen werden gegenüber der Baugenehmigung vom 8.7.2004 keine äußeren Änderungen vorgenommen. Die Inanspruchnahme der Bauverbotsfläche an der nördlichen Grundstücksseite wurde damals bereits genehmigt und ist weiterhin als städtebaulich vertretbar anzusehen.

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB kann erteilt werden. Gegebenenfalls muss der Antragsteller zur Umsetzung baulicher Schallschutz-Maßnahmen verpflichtet werden, damit die Einhaltung der Immissions- und Lärmgrenzwerte sichergestellt werden kann. Die abschließende Genehmigungsfähigkeit ist durch die Baurechtsbehörde zu beurteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Zustimmung nach § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB für das Einfamilienhaus im Gewerbegebiet auf dem Grundstück FlSt. 738, Raiffeisenstraße 13 in Ilsfeld wird erteilt. Der Antragsteller hat durch ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Immissions- und Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Insbesondere sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren sowie das Rücksichtnahmegebot und die Bestands- und Entwicklungsinteressen bestehender Betriebe zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Änderung des Bebauungsplans/eine bauplanungsrechtliche Überarbeitung des Areals zu prüfen.

TOP 6

Informationen und Bekanntgaben

Es liegen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 7

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 30. Juni 2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ilsfeld mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Schulangelegenheiten
hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstands für eine Weiterentwicklung des Schulzentrums Ilsfeld
3. Informationen und Bekanntgaben
4. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Gemeinsam unterwegs mit der Interkommunalen Radtour

Bei heißem Radfahrwetter fiel am Samstag, 20. Juni, der Startschuss zur diesjährigen Interkommunalen Radtour. Treffpunkt war das Talheimer Rathaus, wo sich die Fleiner und Talheimer Radlerinnen und Radler um 9.30 Uhr versammelten.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Bopp sowie einer technischen Einweisung durch Bernd Hönnige vom Arbeitskreis Radtouren machten sich insgesamt 35 E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer auf den Weg in Richtung Ilsfeld. Die Teilnehmenden freuten sich auf eine abwechslungsreiche Strecke und die Gelegenheit, die Nachbarkommunen auf zwei Rädern zu erkunden.



Quelle: Günter Walch

Parallel dazu startete die Familienradtour unter der Leitung von Hermann Wilhelm. Die neunköpfige Gruppe nahm zunächst Kurs auf die Horkheimer Schleuse. Nach einer Rast führte die Route weiter in den Nordheimer Park.

In Ilsfeld wurde die E-Bike-Gruppe von Bürgermeister Bernd Bordon und seinem Team herzlich empfangen. Zur Stärkung wartete dort ein Frühstück auf die Radlerinnen und Radler. Auch die Ilsfelder Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen sich nach einem Aufenthalt im Schatten der Gruppe an, sodass die Tour anschließend gemeinsam in Richtung Lauffen fortgesetzt wurde.



Quelle: Gemeinde Ilsfeld

Am Kiesplatz in Lauffen erwartete die Radfahrerinnen und Radfahrer ein weiterer schöner Empfang. In herrlicher Atmosphäre erhielten jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ein Getränk, das von der Stadt Lauffen am Weinausschank am Kiesplatz spendiert wurde. Gemeinsam mit den Lauffener Radlern führte die Strecke mit mittlerweile über 50 Radlern anschließend weiter nach Nordheim.

Dort wurde die Gruppe am Sportgelände vom Talheimer Team empfangen. Zur Mittagsstärkung gab es für alle einen Fleischkäseweck. Nach einer etwa einstündigen Pause im Schatten machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die letzte Etappe nach Flein.

Den gelungenen Abschluss der Tour bildete das gemütliche Beisammensein beim Weingut Götz. Bei Kaffee und Kuchen konnte man hier die Eindrücke des Tages austauschen und die gemeinsame Fahrt in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.



Quelle: Günter Walch

Die Interkommunale Radtour war erneut ein schönes Beispiel für die gute Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen. Unser herzlicher Dank gilt den teilnehmenden Nachbarkommunen für die hervorragende Organisation und die freundliche Bewirtung entlang der Strecke. Ebenso bedanken wir uns bei den Radführern Maier, Lang, Hönnige senior und junior sowie Hermann Wilhelm, die für einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Tour sorgten. Unsere Anerkennung gilt auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich trotz der enormen Hitze sportlich betätigt haben.

Grundsteuerfälligkeit für Jahreszahler

Wir möchten alle **Jahreszahler** darauf aufmerksam machen, dass zum **1. Juli 2026** die Grundsteuer fällig ist. Den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte dem Jahresbescheid bzw. dem letzten Änderungsbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

den. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfall die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das **Buchungszeichen** anzugeben ist, dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung. Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir den fälligen Betrag zu dem o.g. Termin automatisch abbuchen.

Gemeinde Ilsfeld

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Qualifizierter Mietspiegel 2026

Im südwestlichen Landkreis Heilbronn haben sich 26 Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, um einen qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558d BGB zu erstellen.

Er bildet die ortsübliche Vergleichsmiete für die Städte und Gemeinden Abstatt, Brackenheim, Cleebronn, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilsfeld, Ittlingen, Kirchardt, Lehensteinsfeld, Leingarten, Löwenstein, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Obersulm, Pfaffenhofen, Schwaigern, Talheim, Untergruppenbach, Weinsberg, Wüstenrot und Zaberfeld ab.

Die ortsübliche Vergleichsmiete gibt die üblicherweise gezahlten Mieten für verschiedene Wohnungstypen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Eigenschaften wieder.

Den Nutzern steht in Kürze ein kostenloser Online-Mietspiegelrechner sowie das PDF-Dokument des Mietspiegels unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.eppingen.de/stadtentwicklung-bauen/bauen-wohnen/qualifizierter-mietspiegel/seite-1/suche-none>

Der qualifizierte Mietspiegel für den südwestlichen Landkreis Heilbronn ist ab dem 19. Mai 2026 für zwei Jahre gültig.

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal



Windkraftprojekt im Lauffener Stadtwald

Liebe Bürger:innen,

die Bürgerenergiegenossenschaft Lauffen plant in Kooperation mit der Fa. ZEAG im Stadtwald Lauffen die Errichtung von 2 Windkraftanlagen. Der Stadtwald Lauffen liegt abseits des eigentlichen Stadtgebiets und bildet eine Exklave inmitten der Gemarkungen von Abstatt, Beilstein und Untergruppenbach. Daher ist dieses Projekt sicherlich für Sie als Bürger:innen von großem Interesse, weshalb wir Sie umfassend über die Planung sowie aktuelle Entwicklungen und den Planungsstand informieren möchten.

Daher laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein, die am

Donnerstag, den 16.07.2026, ab 18:30 Uhr
im Vereinszentrum,
Goldschmiedstraße 14 in 74232 Abstatt

stattfindet.

Bei diesem Termin werden die ZEAG sowie Vertreter:innen der Stadt Lauffen a. N. anwesend sein und Sie umfassend informieren sowie für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

GVV Schozach-Bottwartal

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Heute handeln, morgen profitieren – SLK-Verbund sichert Gesundheitsversorgung für die Region



Als größter Gesundheitsdienstleister für den Stadt- und Landkreis Heilbronn stellt der SLK-Verbund die Weichen in Richtung Zukunft.

Heilbronn, 15. Juni 2026 – Die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung verändern sich – und damit auch die Frage, wie Krankenhäuser in Zukunft aufgestellt sein müssen. Die SLK-Kliniken beschäftigen sich deshalb mit der zukünftigen Ausrichtung des Klinikverbunds. Ziel ist es, die Versorgung in der Region langfristig verlässlich und qualitativ hochwertig sicherzustellen.

Warum die Veränderung notwendig ist

Das Gesundheitswesen steht aktuell vor großen Herausforderungen. Neue gesetzliche Vorgaben, steigende Anforderungen an Qualität und Spezialisierung sowie Fachkräftemangel und Kostenentwicklung verändern die Rahmenbedingungen spürbar.

Ein „Weiter so“ wird diesen Entwicklungen langfristig nicht gerecht. Deshalb ist es notwendig, bestehende Strukturen zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

Worum es im Kern geht: Versorgung sichern, nicht reduzieren

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Ausrichtung der SLK-Kliniken geprüft. Die Weiterentwicklung richtet den Blick auf den gesamten Klinikverbund. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die medizinische Versorgung so organisiert werden kann, dass sie auch in Zukunft verlässlich funktioniert – fachlich, strukturell und wirtschaftlich. Dabei gilt: Es geht nicht um einen Abbau von Versorgung, sondern darum, sie dauerhaft zu sichern und an neue Anforderungen anzupassen.

Patienten profitieren

Die Unternehmensleitung und der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken haben eine Empfehlung für die vollständige Verlagerung der bisher am Standort Löwenstein erbrachten medizinischen Leistungen an die Standorte in Heilbronn (Klinikum am Gesundbrunnen) und Bad Friedrichshall (Klinikum am Plattenwald) sowie die Verlegung von Fachabteilungen zwischen Gesundbrunnen und Plattenwald ausgesprochen.

Der Vorteil: Klare Aufgabenverteilung zwischen den Standorten und eine stärkere Bündelung einzelner Bereiche. An Krebs erkrankte Patienten profitieren beispielsweise davon, dass Onkologie, Chirurgie, Strahlentherapie, Radiologie und Nuklearmedizin eng vernetzt sind. Diagnostik, Behandlung und Nachsorge können dadurch besser abgestimmt und möglichst aus einer Hand erfolgen.

Auch am Klinikum am Plattenwald werden Fachbereiche gezielt zusammengeführt. Die Lungenheilkunde arbeitet dort künftig noch enger mit Kardiologie, Geriatrie sowie Schmerz- und Schlafmedizin zusammen. Das verbessert die Versorgung von Menschen mit komplexen, chronischen oder altersbedingten Erkrankungen.

Durch die SLK-Medizinstrategie 2030 entstehen klare Strukturen, kurze Wege und eine Versorgung, die sinnvoll aufeinander abgestimmt ist. Die in Löwenstein über viele Jahrzehnte aufgebaute Kompetenz und allseits anerkannte medizinische Qualität ist für die SLK-Kliniken von großer Bedeutung und soll auch künftig ein wichtiger Bestandteil bleiben.

Die geplanten Veränderungen dienen außerdem dazu, die wirtschaftliche Stabilität der SLK-Kliniken langfristig zu sichern. Nur so werden notwendige Investitionen in moderne Medizin, qualifiziertes Personal und eine hochwertige Patientenversorgung dauerhaft sichergestellt.

Versorgung und Arbeitsplätze gesichert

Die finale Entscheidung für ein Szenario treffen der Gemeinderat der Stadt Heilbronn und der Kreistag des Landkreises Heilbronn Ende Juli. Während des gesamten Veränderungsprozesses, der voraussichtlich im Jahr 2030 abgeschlossen sein wird, bleibt die Versorgung der Bevölkerung wie gewohnt vollumfänglich sichergestellt. Alle Termine, Behandlungen und Untersuchungen finden wie geplant statt. Außerdem gilt: Jedem Mitarbeitenden, der seinen Standort wechseln muss, wird weiterhin ein Arbeitsplatz bei den SLK-Kliniken angeboten.

Fazit

Die SLK-Medizinstrategie 2030 ist eine ganzheitliche Weiterentwicklung des SLK-Verbundes für die langfristige Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung der Menschen im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Alle medizinischen Leistungen bleiben erhalten und Arbeitsplätze werden gesichert. Dadurch entstehen die Voraussetzungen für eine starke, moderne und zukunftsfähige Krankenhausversorgung.

Kinder Jugend und Bildung

Jetzt noch freie Plätze sichern und abwechslungsreiche Ferientage erleben

Im Sommerferienprogramm der Gemeinde Ilsfeld sind noch Restplätze verfügbar. Auch einige neue und spannende Angebote warten auf interessierte Kinder und Jugendliche. Die freien Plätze können weiterhin direkt über das Ferienprogramm-Portal gebucht werden.

Da durch Stornierungen immer wieder Plätze frei werden, lohnt sich ein regelmäßiger Blick in das Programm. Anmeldungen sind in der Regel noch bis 2 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie diese gerne an das Organisations-Team unter:

ferienprogramm@ilsfeld.de richten.

Tanja Scheuermann, stellvertretend für das Organisations-Team Sommerferienprogramm der Gemeinde Ilsfeld



Ilsfelder Sommerferien-Programm

30.07.2026 - 12.09.2026

Für mehr Informationen
www.unser-ferienprogramm.de/ilsfeld



**JETZT
BUCHEN**



Landratsamt Heilbronn

Bewegungsspass für Kinder – Schulung im Landkreis Mehr Schwung im Kita-Alltag

Der Landkreis Heilbronn lädt Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Sportvereine zur nächsten im Herbst geplanten Schulung für den „Bewegungsspass für Kinder“ ein. Die Fortbildung bereitet darauf vor, das Programm in den jeweiligen Einrichtungen zu etablieren.

Der Bewegungsspass ist ein spielerisches Bewegungsprogramm für Kinder von zwei bis sieben Jahren.

Acht Tierfiguren stehen für bestimmte Bewegungsformen mit je vier passenden Übungen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.

Dabei werden verschiedene Motorikbereiche gefördert – etwa Balancieren, Springen oder Klettern. Nach erfolgreicher Bewältigung erhalten die Kinder als Anreiz Drachenaufkleber für ihr „Stickerheft“, das so nach und nach gefüllt werden kann.

Ein neuntes Tier, das Chamäleon, ermöglicht den Kindern, ein eigenes Bewegungsziel festzulegen, beispielsweise Laufradfahren oder Treppen hüpfen.

Das Programm fördert motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten, macht Lust auf Bewegung und legt damit einen wichtigen Grundstein für einen starken Start in die Schule.

Für das passende Equipment erhalten teilnehmende Einrichtungen vom Gesundheitsamt eine Bewegungstasche, in der alle benötigten Materialien enthalten sind.

Interessierte Einrichtungen und Fachkräfte können sich gerne für alle Fragen rund um den Bewegungsspass und die kommende Schulung an Claudia Kärcher-Schädel vom Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn wenden, unter Telefon 07131/994-615 oder -8712.

Betrüger geben sich als Mitarbeitende von Pflegestützpunkten aus Vorsicht vor Betrugsversuchen

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn warnt aktuell vor betrügerischen Telefonanrufen, bei denen sich die Anrufenden fälschlicherweise als Mitarbeitende des Pflegestützpunkts ausgeben.

Ziel dieser Täuschung ist es, Vertrauen zu erschleichen, an persönliche Daten zu gelangen oder Betroffene zu unnötigen bzw. kostenpflichtigen Leistungen zu bewegen.

Die Anrufer wirken häufig professionell und vertrauenswürdig, geben vor, im Rahmen der Pflegeberatung tätig zu sein, und bieten vermeintliche Unterstützung bei Anträgen oder Leistungsprüfungen an.

Dabei bauen sie gezielt Druck auf und drängen auf schnelle Entscheidungen. Gegebenenfalls wird auch versucht, kurzfristig Hausbesuche zu vereinbaren – offenbar mit dem Ziel, direkten Zugang zur Wohnung zu erhalten.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine unangekündigten Telefonanrufe macht, um persönliche Daten abzufragen oder Verträge abzuschließen. Der Pflegestützpunkt berät Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und ist ausschließlich auf Initiative der Ratschenden tätig. Hausbesuche erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach vorheriger, transparenter Terminvereinbarung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunkts fordern niemals dazu auf, kostenpflichtige Verträge mit ihnen abzuschließen.

Hinweise zum Schutz vor Betrug

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn empfiehlt generell folgendes Vorgehen, sollte ein Anruf von Unbekannten erfolgen:

- Machen Sie am Telefon gegenüber Anrufern, die Sie nicht kennen, keine Angaben zu persönlichen oder finanziellen Verhältnissen.
 - Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und beenden Sie das Gespräch, wenn Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint.
 - Lehnen Sie Hausbesuche strikt ab und geben Sie Ihre Anschrift nicht weiter, sofern Sie nicht selbst den Pflegestützpunkt anrufen und dabei um einen Hausbesuch gebeten haben.
 - Nehmen Sie im Zweifel selbst Kontakt zum Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn auf. Sie finden den Pflegestützpunkt an drei Standorten im Landkreis: im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
 - im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim
 - im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1, 74219 Möckmühl
- Telefon: 07131/994-866
E-Mail: pflagestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de
- Sensibilisieren Sie insbesondere ältere oder pflegebedürftige Angehörige oder Nachbarn über diese Betrugsmasche.
 - Sollten Sie einen entsprechenden Anruf erhalten oder bereits betroffen sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei und informieren Sie den Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn leistet unabhängige und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege. Er steht Bürgerinnen und Bürgern als verlässliche Anlaufstelle zur Seite – ohne Druck, ohne versteckte Kosten, immer transparent und unter Wahrung des Datenschutzes.

Aus dem Standesamt

Eheschließung

17.6.2026

Yasin und Begüm Erkmen geb. Torun, Ilsfeld

20.6.2026

Felix Baier geb. Klapproth und Laura Baier, Auenstein

Sterbefälle

16.6.2026

Margarete Brigitte Hutler geb. Gailing, Ilsfeld

17.6.2026

Renate Christa Schmidt, geb. Dromburg, Auenstein

18.6.2026

Fritz Kurt Horst Herbel, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Herrn Egon Thum zum 80. Geburtstag

Frau Doris Erna Kremer zum 85. Geburtstag

Frau Monika Anita Cohnen zum 75. Geburtstag

Herrn Karl Georg Scharfy zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus Dieter Maier zum 70. Geburtstag

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen

Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)

Mi. 14.30 – 18.00 Uhr

Do. 14.30 – 18.00 Uhr

Fr. 10.00 – 13.00 Uhr

Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,

E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.facebook.com/mediothek.ilsfeld)

Mediothek am Fr., 3.7.2026 geschlossen

Bitte beachten: Die Mediothek ist am Fr., 3.7.2026 wegen des Betriebsausflugs der Gemeindeverwaltung geschlossen. Am Sa., 4.7. ist dann wieder regulär geöffnet.

Aktueller Medientipp

Kartenspiel: „Die Portale von Molthar“ für 2 bis 5 Spieler, ab 10 Jahren

Das kurzweilige Kartenspiel nimmt schnell Fahrt auf. Die Spieler reisen durch das Portal nach Molthar und sammeln dafür Perlenkarten. Mit diesen aktivieren sie dann Charakterkarten. Dadurch erhält man Boni für die nächsten Züge und kommt dem Ziel, zwölf Machtpunkte zu sammeln, immer näher. Das Spiel ist nicht besonders schwer zu spielen, erfordert aber schon die Aufmerksamkeit der

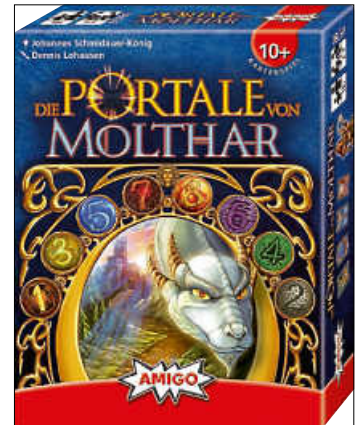


Foto: Amigo Spiel + Freizeit GmbH
Spieler. Es lässt sich zu zweit ebenso gut spielen, wie in einer Runde mit drei, vier oder sogar fünf Spielern. Die Wartezeit zwischen den Runden ist kurz, und man ist schnell wieder in Aktion, um seinen nächsten Zug zu spielen. Für eine spannende Kartenrunde ist „Die Portale von Molthar“ jederzeit zu empfehlen.

„Lesestart 1-2-3“

Das von der Stiftung Lesen geförderte Projekt „Lesestart 1-2-3“ möchte alle Eltern von dreijährigen Kindern in die Ilsfelder Mediothek einladen. Dies ist der Grund, weshalb jedes Kind ein Lesestart-Set erhält. In diesem ist ein tolles Buch enthalten, eine Broschüre in mehreren Sprachen und ein kurzer Informationsflyer. Frau Kloiber aus der Ilsfelder Mediothek hat dies heute im Kindergarten Regenbogen den Kindern überreicht.



Wir wünschen viel Freude mit dem tollen Geschenk und hoffen, viele Familien in der Mediothek begrüßen zu dürfen.



ALLES AUS DEINEM ORT AUF NUSSBAUM.de

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an. Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Herzlicher Putzroboter zu Besuch in der Kindertageseinrichtung



Ein Reinigungsroboter, der Herzen an der Stelle seiner Augen aufleuchten lassen kann und seine Gegenüber anblinzelt, war kürzlich zu **Besuch in unserer Kindertageseinrichtung „Wiesenzauber“**. Mit einem „Autsch“, wenn man gegen ihn stößt, mit Singen und seiner ulkigen Fortbewegung, war er der Magnet des Tages, wie Einrichtungsleiterin Thabea Fischer erklärte! Alle Kinder waren begeistert und durften sich Namen für den kleinen Helfer ausdenken. Robby, Mickey oder Lenny standen dabei hoch im Kurs. Heute braucht es eben kein Fliewatüüt mehr und statt

der Augsburger Puppenkiste kann auch ein Konzern wie WISAG mit einem Scheuersaug-Roboter den Kita-Alltag bereichern! Das Team dankt der WISAG für ihre kindgerechte Art, mit der sie die Kleinsten für die Technik begeistern konnte.

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660

Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Regenbogen

Schulkind-Ausflug zur experimenta nach Heilbronn

Am Dienstag, 9. Juni war es so weit, wir, die Vorschulkinder der TEK Regenbogen – die sogenannten „Füchse“, fuhren mit dem Bus und vier Erzieherinnen nach Heilbronn zur experimenta.

Bei der Begrüßung wurden wir gefragt, was wir schon alles über die experimenta wissen, und das war schon ziemlich viel:

- „Es gibt ganz oben auf dem Dach ein Teleskop, mit dem sieht man Sterne, Planeten und den Mond.“
- „Ich war hier schon einmal in einem großen und runden Kino mit einer 3D-Brille.“
- „In einem Raum ganz oben gibt es ganz viel mit Wasser.“
- „Es gibt Rolltreppen und einen riesigen Tischkicker, an dem wir alle zusammenspielen können.“
- „Man kann überall Fotos machen und dann ausdrucken für zu Hause.“

Na, dann konnte es ja losgehen. Wir trafen Stephan, der mit uns eine Planeten-Weg-Führung vereinbart hatte.

Gemeinsam schauten wir zuerst einen spannenden Film über Planeten an. Es gibt 8 Stück, und wir lernten sie alle kennen und von der Sonne ausgehend in die richtige Reihenfolge zu bringen. Das ist mit einer kleinen „Eselsbrücke“ ganz einfach:

Merkur – Venus – Erde – Mars – Jupiter – Saturn – Uranus – Neptun

Mein – Vater – Erklärt – Mir – Jeden – Sonntag – Unseren – Nachthimmel

Ganz viel wussten wir aber auch schon selbst, z.B.

- Dass es einen Planeten mit einem Ring außen rumgibt, der heißt Saturn
- Dass die Sonne um die Milchstraße kreist
- Die Erde auch blauer Planet genannt wird, weil es so viel Wasser auf ihr gibt
- Und dass es auf vielen Planeten sehr kalt ist und dort keine Rakete landen kann

Das Highlight der Führung war aber der echte Meteorit und der Besuch auf der Dachterrasse und der Sternwarte.

Die Kuppel des Dachs wurde extra für uns geöffnet und das große Teleskop bewegt, leider spielte das Wetter nicht so mit.

Nach einem gemeinsamen Mittagssnack hatten wir noch Zeit, weitere Stockwerke zu erkunden.

Bis unsere Eltern uns in Heilbronn wieder abholten, hatten wir noch sehr viel Spaß beim gemeinsamen Ninja schleichen, Fußball spielen gegen einen Torwartroboter oder Papierflieger mit Druckluft fliegen lassen ...

Vielen Dank an alle Eltern für die Fahrgemeinschaften und das Geld vom Spielzeugbasar, das uns diesen tollen Tag, an den wir immer wieder gerne zurückdenken, ermöglicht hat.

Danke sagen die „Füchse“ des Kindergartens Regenbogen



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

France-Mobil an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Endlich, das Warten hat ein Ende! Madame Pauline Nievollet, junge Lektorin aus Frankreich, besucht unsere 5.-Klässler und begeistert sie mit einer 45-minütigen Animationsstunde (pro Klasse) im großen Musiksaal. Nacheinander kommen alle drei Klassen (5a, 5b und 5c) in den Genuss. Eine Unterrichtsstunde auf Französisch, obwohl die 5.-Klässler noch nie Französisch hatten. Geht das? „Mais oui“ – aber ja!

Im Prinzip fährt Pauline (innerhalb von „Württemberg“) auf Einladung der interessierten Französischlehrer von Schule zu Schule, um den Schüler*innen ihre Muttersprache und ihr Land näherzubringen. Ganz nebenbei begeistert sie ihr junges Publikum für das Unterrichtsfach Französisch. „Très bien“ – sehr gut, denn die 5.-Klässler stehen am Ende des Schuljahres vor der Wahl: wähle ich das Fach Französisch ab Klasse 6 oder doch etwas ganz anderes.



Bevor die Animationsstunden starten, dekoriert Pauline entsprechend den Raum mit Frankreich betreffenden Infomaterial, Landeskarten und typisch französischen Gegenständen. Sie selbst trägt einen königsblauen Pulli mit weißem „France Mobil“-Schriftzug. Ja, es weht bereits jetzt schon ein Hauch von Frankreich durch das Klassenzimmer.

Zum Einstieg erzählt Pauline mithilfe der Weltkarte und einigen, französischen Formulierungen an der Tafel, ein paar Fotos und bestimmten Handzeichen einiges über sich (Name, Alter, Herkunft, Wohnort, Beruf, Muttersprache, Vorlieben ...). Die Schüler hören und schauen aufmerksam zu und verstehen sie, obwohl kein deutsches Wort gesprochen wird.



Fotos: Darius Germann

Mit einer Vielzahl an Bild- und Spielimpulsen animiert sie die Teilnehmenden, zum Beispiel durch sprachaktivierende Spiele mit Losverfahren und Farbkarten, sich auf Französisch vorzustellen/ das eigene Alter/den Wohnort/eigene Vorlieben aufzuzählen.

Außerdem hat Pauline unzählige, farbige, kleine Abbildungen (Tomate, Banane, Bus, Rose, Kaffee ...), die sie schön auf dem Boden verteilt. Dazu ertönen französische Kultsongs (Chansons). Die Schüler müssen schnell passende Worte heraushören und den entsprechenden Gegenstand auf der Karte zeigen. Wer am schnellsten den richtigen Gegenstand findet, bekommt einen Punkt für die zugewiesene Gruppe. Ja, spätestens jetzt merkt man: deutsche und französische Wörter sind oft sehr ähnlich und unterscheiden sich nur in der Aussprache.

Zum Ende einer sehr lehrreichen und unterhaltsamen Unterrichtsstunde dürfen die Schüler Pauline noch zahlreiche, persönliche und Frankreich betreffende Fragen (auf Deutsch) stellen. Und es bleibt sogar noch Zeit für Erinnerungsfotos. Die Steinbeis-Realschule Ilsfeld bedankt sich „Merci beaucoup“ Pauline und France-Mobil.

Piets Freunde – Förderverein der Steinbeis GMS Ilsfeld e.V.

Tanz- und Akrobatikprojekt begeistert Schüler, Familien und Publikum

Eine ganz besondere Woche liegt hinter der Steinbeis-Gemeinschaftsschule: Im Rahmen einer Projektwoche drehte sich für die Grundschüler der Steinbeis-Gemeinschaftsschule alles um Tanz, Akrobatik, Bewegung, Rhythmus und Gemeinschaft.



Möglich gemacht wurde dieses außergewöhnliche Projekt durch den großen Einsatz der Kinder beim Spendenlauf im vergangenen Januar. Mit viel Motivation und sportlichem Ehrgeiz hatten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam Spendengelder er-

laufen. Dank der großzügigen Unterstützung ihrer Familien, Verwandten und weiterer Unterstützer konnte die Projektwoche nun in der Woche nach den Pfingstferien erfolgreich umgesetzt werden. Begleitet und umgesetzt wurde das Projekt mit Tathea aus Stuttgart. Während der Projektwoche arbeiteten die Kinder so gemeinsam mit professionellen Tanzcoaches an verschiedenen Choreografien und Bewegungsabläufen. Dabei standen nicht nur tänzerische Elemente im Mittelpunkt, sondern auch Teamgeist, Ausdruck, Körpergefühl und das gemeinsame Erleben.

Den krönenden Abschluss bildete die große Aufführung in der Schozachtalhalle am Freitag, 12. Juni, zu der Eltern und Geschwisterkinder eingeladen waren.

Vor rund 600 bis 700 begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauern präsentierten die Schülerinnen und Schüler mit großer Freude und beeindruckendem Engagement das Ergebnis ihrer intensiven Projektarbeit.

Die Kinder lieferten eine mitreißende Show ab und begeisterten das Publikum mit Energie, Mut und sichtbarer Freude auf der Bühne. Ein besonderes Highlight war das große Finale: Gemeinsam zeigten alle Kinder und die Lehrkräfte zum eigens für dieses Projekt entwickelten Schulsong einen Schultanz – und sorgten damit für einen emotionalen Höhepunkt und setzten ein starkes Zeichen für Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Das Projekt hat eindrucksvoll gezeigt, was entstehen kann, wenn Schule, Förderverein, Familien und externe Partner gemeinsam an einem Ziel arbeiten. Solche Erlebnisse schaffen nicht nur bleibende Erinnerungen, sondern stärken auch das Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben – den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, den Tanzcoaches, der Schulleitung, den unterstützenden Familien sowie allen Helferinnen und Helfern im Hintergrund.

Der Förderverein der Steinbeis-Gemeinschaftsschule freut sich, auch künftig besondere Projekte für die Kinder ermöglichen zu können und bedankt sich für jede Form der Unterstützung.

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Ehrungsfeier Sportabzeichenwettbewerb 2025 Sportlichste Schulen geehrt

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat am 26. März die Sieger des Schulwettbewerbs Deutsches Sportabzeichen 2025 in Stuttgart für ihr großes Engagement ausgezeichnet. 24 Schulen, jeweils die sechs bestplatzierten in vier Kategorien, erhielten Urkunden und Sachpreise. Bereits zum 30. Mal fand der Sportabzeichen-Wettbewerb statt.

Die Auszeichnungen werden an diejenigen Schulen aus Württemberg vergeben, bei denen – gemessen an der Gesamtschülerzahl – prozentual die meisten Schüler und Lehrer das Deutsche Sportabzeichen erfolgreich abgelegt haben. Das **Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein** belegte in der Kategorie der Schulen über 500 Schüler den 2. Platz. Mit 505 erzielten Sportabzeichen war das HCG die Schule mit der größten Anzahl an Sportabzeichen in Württemberg.

Sportabzeichen weiterhin hoch im Kurs

„Wir freuen uns, dass wir so viele sportbegeisterte junge Menschen in unseren Schulen haben“, sagt Stefan Anderer, WLSB-Geschäftsbereichsleiter Sport und Gesellschaft, anlässlich der Ehrungsfeier. Das Sportabzeichen sei für die Schulen neben vielen anderen Veranstaltungen eine wichtige Sache. Ein großer Dank gehe daher an das Engagement der Lehrkräfte und Schulleitungen, die mit dem Sportabzeichen Kinder und Jugendliche für Bewegung begeistern.

Sportabzeichen am HCG

Der Sportabzeichentag ist mittlerweile fester Bestandteil des Schulkalenders am HCG. Auch dieses Jahr findet der Sporttag am 13. Mai wieder statt. In den Kategorien Schnelligkeit, Kondition, Koordination und Kraft kann in leichtathletischen oder turnerischen Disziplinen das Sportabzeichen erlangt werden. Beim klassenstufenübergreifenden gemeinsamen Sporttreiben stehen nicht nur die sportlichen Leistungen im Mittelpunkt, denn es werden auch die sportlichen Werte und das Miteinander gestärkt.



Gruppenbild Vertreter der geehrten Schulen



Vertreter unserer Schule: Phil Theunissen (2.v.l.), Lotta Ehrsam (3.v.l.), Frau Józwiak (3.v.r.), Herr Fezer (2.v.r.)

Fotos: Württembergische Landessportbund

Musikschule Schozachtal

Viele Veranstaltungen

Beim Straßenfest Auenstein sang der Grundsulchor Auenstein unter der Leitung von Julian Staudenmaier. Im Rahmen des Kindernachmittags sangen sie Hits wie „Don't worry, be happy“ von Bobby McFerrin, „194 Länder“ von Mark Forster und „Wir sind Fische“ aus dem Musical „Die unglaubliche Reise mit der Zeitmaschine“. Am Sonntagvormittag waren die Bläserklassenkinder der Grundschule Auenstein zu hören.



Foto: Staudenmaier

Am Donnerstag verbrachten die Bläserklassen der Musikschule Schozachtal mit den Bläserklassen von den Musikschulen Backnang und „Schwäbischer Wald“ einen gemeinsamen Konzertvormittag im Bürgerpark. Nach der Begrüßung von Bürgermeister Herr Zenth gestalteten die Leiter/innen mit Unterstützung einiger Kollegen ein spannendes Programm für die 90 Kinder.



Foto: Bläserklassen

Kinder der 1. und 4. Klasse der Grundschule Abstatt sind mit einem Kunstprojekt zu Gast im Rathaus Abstatt. Esther und Elisabeth Zhang spielten bei der Eröffnung ein Duo für Geige und Querflöte von Carl Stamitz.



Foto: Ritter

Der Grundschulchor unter der Leitung von Ute Niklaus sang aus dem Musical „Die unglaubliche Reise mit der Zeitmaschine“, „Die Cowboys von der Texas Ranch“ und „Die Koch-Wasch-Bügel-Spülmaschine“.

Am kommenden Wochenende werden Bläserklassen Kinder und Bands beim Straßenfest Untergruppenbach auftreten. Die Streicher und Blockflöten sind 2 Tage auf dem Michaelsberg und treten dort am Sonntag um 11.00 Uhr auf.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062/67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo.– Fr., 8.00–12.00 Uhr und Di., 14.00–16.30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon, o.V.i.A.
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
gemeinde@ilsfeld.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurse

Juni 2026

Beweglichkeit, Koordination und Balance (261IL30202)

Di., 30.06.2026, 9.30 – 10.45 Uhr, 4x, 23 €

Juli 2026

Peruanische Küche – Cocina peruana (261IL30560)

Fr., 3.7.2026, 18.15–22.00 Uhr, 1x, 39 €

Designvasen und Schalen für Anfänger (261IL20876)

Mi., 8.7.2026, 17.30–21.00 Uhr, 2x, 87 €

Auf den Spuren Giacomettis für Anfänger (261IL20865)

Sa., 25.7.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €



NEUE KURSE BALD ONLINE!

am 27. Juli 2026





Alle Kurse der
Volkshochschule Unterland

Neue Kurse
der VHS Unterland
sind ab dem
27. Juli
online buchbar

 info@vhs-unterland.de
 **07131 5940 0**

 
vhsunterland

Foto: VHS Unterland

Neues Programm Herbst/Winter 2026/27 ab 27. Juli online

Kurz vor den Sommerferien ist es so weit: Ab dem **27. Juli 2026** ist das neue **Herbst-/Winterprogramm 2026/27** der **VHS Unterland** unter www.vhs-unterland.de online.

Alle **Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen** können bequem nach Stichwort, Themenbereich oder Ort durchsucht und direkt gebucht werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Betsy Ezeta-Fischer

VHS Unterland, Außenstelle Ilsfeld

VHS-Büro

Bahnhofstr. 2, 74360 Ilsfeld, Telefon 0152/22987099

E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Bürozeiten und persönliche Beratung: Di., Do., 10.30–12.00 Uhr
Außerhalb der Bürozeiten können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

In den Schulferien ist das Büro nicht besetzt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld, Bankverbindung

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Tel. 01573/8059297

Gemeindebüro

Assistenz der Gemeindeleitung Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr, für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Aktuelles

Pfarrer Bulmann ist vom 28.6. bis 1.7. auf dem Pfarrkonvent. Vertretung für Kasualien und Seelsorge in seinem Seelsorgebezirk hat Pfarrer Simon Günther in Beilstein, Tel. 07062/931442.

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Galater 6,2

Sonntag, 28.6. – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld

mit Pfarrer i. R. Friedemann Horrer

Das Opfer des Gottesdienstes erbitten wir für die eigene Gemeinde.

Das Opfer des Gottesdienstes vom 21.6. war für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

Es betrug in Ilsfeld 130,00 € und in Schozach 24,00 €

Montag, 29.6.

9.00 Uhr Chorprobe des Beerdigungschores im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 1.7.

7.00 Uhr Frühgebet in der Bartholomäuskirche

9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, 0176/70798350

9.30 Uhr Spielkreis in Schozach im Kirchsaal

20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchores

Donnerstag, 2.7.

16.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

16.30 Uhr Konfi 3/4 Kleingruppentreffen im Johann-Geyling-Haus

18.15 Uhr Gitarrenchorprobe im Johann-Geyling-Haus

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus

Freitag, 3.7.

16.30 Uhr Konfi 3/4 Kleingruppentreffen im Johann-Geyling-Haus

17.30 Uhr Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012–2014) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Schnelle Falken“ (Jg. 2016–2018) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008–2011) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006–2008) im Johann-Geyling-Haus

Sonntag, 5.7. – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Schozach mit anschließendem Kirchenfrühstück

10.00 Uhr Erntebitt-Gottesdienst in Ilsfeld mit den Landfrauen

17.00 Uhr Mitarbeiterfest im Johann-Geyling-Haus

Mitarbeiterfest

Datum: So, 05.07.2026 ab 17.00 Uhr
im Johann-Geyling-Haus

Anmeldung: im ev. Pfarramt
Tel: 07062/61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de
oder Anmeldung einwerfen

Nachtisch oder Salat fürs Buffet dürfen gerne mitgebracht werden

Küche: für Grillgut und Getränke ist gesorgt

Einladung an Mitarbeitende, deren Partner und Familien
Pfr. Bulmann, Pfr. Müller und der Kirchengemeinderat freuen sich auf die gemeinsame Zeit!

**Wir bitten um Anmeldung
bis Fr, 26.06.2026**

Foto: Gemeindebüro

Kirchenbänke abzugeben

Aus der Bartholomäuskirche wurden bei der letzten Renovierung Kirchenbänke entfernt und in einer Scheune eingelagert. Da diese Bänke nicht mehr in die Kirche eingebaut werden, macht es keinen Sinn, sie weiterhin einzulagern.